

Datum: 14.05.2024
Zahl: P/0141/2023
Abteilung: Bauverwaltung
Sachbearbeiter: DI Mag.(FH) Silvia Lenz
Durchwahl: 120

Kundmachung über die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Hubertushofareal“

KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 65 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe der Stadtgemeinde Zell am See für den Bereich „Hubertushofareal“ mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt (Bauverwaltung) während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter: <https://www.zellamsee.eu/Buergerservice/Aktuelles/Amtstafel> einsehbar ist.
2. Träger öffentlicher Interessen sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister:


Andreas Wimmerreuter



Kundmachungsdauer: 4 Wochen

Angeschlagen am: 14. Mai 2024

Abgenommen am: